

Meiger von Knonow, gebrüdere, vogtherren des tals Wyningen“, treten hier nunmehr im eigenen Recht gebietend auf, während vorher jener Hans Escher für sie als Verwalter der Vogtei gehandelt hat: Wilhelm und Gerold, geboren 1526 und 1528, waren als Söhne und Erben des 1531 bei Kappel gefallenen Gerold augenscheinlich vorher noch nicht handlungsfähig gewesen.

M. v. K.

### Selnauer Kirchweih und ähnliches.

Sollte je einmal eine Geschichte des Zürichsees, d. h. von Land und Leuten, die wirtschaftlich, politisch und geistig durch diesen zu einer Einheit verbunden worden, geschrieben werden, so würde der Bearbeiter dieser aussichtsreichen Aufgabe in seinen Untersuchungen sicher auch an einer Stelle darauf hinweisen, in welcher ausgeprägter Art und Weise diese Leute es von jeher verstanden haben und heute noch verstehen, Kirchweih zu feiern. Für die Gegenwart braucht man das nicht zu beweisen, und wenn irgendwo die Gegenwart in der Vergangenheit verankert liegt, so sicher hier <sup>1)</sup>.

In den Zürcher Akten des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts ist häufig die Rede von einer Selnauer Kirchweih, weniger in beschreibendem Sinne als vielmehr in dem eines jung und

---

<sup>1)</sup> Bischof Rudolf II. von Konstanz kannte die Leute am Zürichsee nicht, als er 1290 die Kirchweih des St. Martinsklosters auf dem Zürichberg samt Ablass vom 13. März, einer Zeit, die nach seiner Überzeugung die dem Kirchenfest gebührende Freude nicht recht aufkommen läßt, verlegt auf den ersten Sonntag nach dem Maitag, an dem Himmel und Erde ihre schönste Pracht zeigen (*qua astra, solum, mare ut in pluribus jocundantur*). Nach 34 Jahren war man belehrt. Im Jahre 1324 verlegt Bischof Rudolf III. von Konstanz die Kirchweih desselben Klosters von diesem Termin auf den 12. November, damit das gläubige Volk in größerer Demut herbeiströme, hier seine Gnade suche und von den Bauern, die hier zusammenlaufen, nicht mehr so großer Unfug verübt werde, wie das früher der Fall gewesen, da jene Zeit schon an und für sich der angenehmen Jahreszeit wegen zu allzu freiheitlichem Genusse reizt (*Z. U.-B. VI. Nr. 2100; X. Nr. 3897*). Und 1298 muß Bischof Heinrich II. von Konstanz die Kirchweih des Klosters Rüti vom ersten Sonntag im Mai auf den 16. Januar verlegen, da zu der erstern wegen des dem Jungvolk passenden Wonnemonates eine Menge ausgelassener, waffenfähiger junger Leute erschienen, leider nicht in Demut mit Pilgerstäben, sondern mit Lanze, Schild und Schwert, mit denen sie sich dann gegenseitig in tödliche Händel einließen, mancherlei Unzuträglichkeiten hervorriefen und sogar den dortigen Klosterbrüdern größten Schaden anrichteten (*Z. U.-B. VII. Nr. 2468*).

alt, hoch und niedrig wohl bekannten, ständig gegenwärtigen Zeitpunktes im festlichen Jahre Zürichs. So kam es, daß hier dieser Kirchweihstag zur Datierung von Schriftstücken nicht nur privater Natur <sup>2)</sup>, sondern auch halbamtlicher <sup>3)</sup>, ja sogar amtlicher Herkunft <sup>4)</sup> verwendet wurde. Trotz dieser ihrer Bedeutung scheint aber heute die Auflösung dieses Datums nicht bekannt zu sein <sup>5)</sup>.

Im folgenden möchte ich aus meinem Material eine Auslese von Belegen veröffentlichen, die zur eindeutigen Erklärung und Festlegung dieser Datierung genügen wird.

<sup>2)</sup> Man vgl. den Brief des Anonymus an Zwingli, datiert: Fritags vor der alten Selnower kilwy an<sup>o</sup> im xxvj jar, abgedruckt in Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, ed. Egli-Finsler-Köhler VIII. Nr. 432, der nun auf den 13. April 1526 festgelegt werden kann. — Nebenbei bemerkt ist dieser Brief nicht, wie es dort heißt, ungedruckt; vielmehr steht er schon in den Urkunden zu Joh. Casp. Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes III. 1 (Trogen 1836), p. 213, freilich in einem vollständig falschen Zusammenhang und nur nach einer Kopie der Simlerschen Sammlung der ehemaligen Stadtbibliothek Zürich. Auf diese sekundäre Quelle geht wohl die dortige, zu Unrecht bestehende Verbindung zweier vollständig verschiedener Schriftstücke, des Briefes unseres Anonymus vom 13. April 1526 und des Rheinegger Synodal-Abschiedes vom November 1529 (vgl. E. Egli: *Analecta reformatoria* I. 90, 94f.) zurück. Die Schriftstücke, beide noch im Original erhalten, sind nicht von derselben Hand, unser Anonymus also auch nicht mit dem Hundwiler Pfarrer Walter Klarer identisch. Gegen diese Autorschaft könnte allenfalls schon die Datierung nach einem Zürcher Kirchenfest sprechen, wenn auch zugestanden werden muß, daß verwandtschaftliche und geistige Beziehungen zwischen den Appenzeller Klarer und den Zürcher Vertretern dieses Geschlechtes (am bekanntesten von diesen ist der letzte Gastgeber Huttens, Hans Klarer genannt Schnegg) nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Dem Versuch, die ansprechende Vermutung Walter Köhlers, unser Anonymus könnte der Zürcher Bürgermeister Diethelm Röist sein, durch Schriftvergleich zu erwahren, steht entgegen, daß wir scheinbar von diesem Manne keinen Privatbrief eigener Hand besitzen und auch die von ihm abgesandten und unterzeichneten Berichte von seinen amtlichen Missionen samt und sonders von amtlichen Schreibern wie Mangold usw. geschrieben sind.

<sup>3)</sup> In dem nun bald durch den Druck weiteren Kreisen zugänglichen Glückshafenrodel des Zürcher Freischießens von 1504 steht p. 3 das Datum „Frytag vor Seldnower kilchwichi“, das dort vermutungsweise auf den 26. April reduziert wurde. Die richtige Auflösung wäre 19. April.

<sup>4)</sup> Zürcher Eingewinnerrödel 1490, 1497: St.-A. Zürich B. VI. 291 a f. 197, 298; 1498, 1500—1505: ebenda B. VI. 292 f. 17, 44, 59, 102, 139 v, 160, 198; 1509, 1510, 1512, 1513, 1515—18: B. VI. 293 f. 17, 41, 195, 213, 251 v, 114, 135 v, 151.

Diese Datierung scheint auch bei Urkunden angewendet worden zu sein; darauf läßt uns schließen, was in der Zürcher Spitalrechnung von 1519 in Regestenform über die schriftliche Fixierung einer Darlehensgewährung steht (St.-A. Zürich: H. I.).

<sup>5)</sup> Die richtige Reduktion findet sich schon in dem Anmerkung 2 erwähnten Werke Zellwegers III. 3., p. 567, ist aber gänzlich unbeachtet geblieben.

Daß es sich hier um das Kirchweihfest des Frauenklosters Zisterzienserordens im Selnau <sup>6)</sup> handelt, zeigt die Klage eines „Klewy Werder von Gundolfingen“ auf „Hensly“ den „schüler von Vnderwalden“ vom Jahre 1486, dahin lautend, dieser habe zusammen mit anderen ihn, der „an der kilwy an Seldnow“, „an Seldnow in dem garten by andern gsellen were“ nicht nur mit Rebstecken tätlich angegriffen, sondern auch dazu gedroht, „er keme im nit vß dem closter, er welte inn schlagen“ <sup>7)</sup>.

Das Fest fiel auf einen Sonntag; denn die Zürcher Eingewinner dieser Zeit hatten ein für allemal einen ihrer Amtstermine festgelegt „vff sambstag an Sellnower kilchwi aubent“ <sup>8)</sup>. 1513 wird an einem andern Orte ausdrücklich gesagt: „vff sonntag, was Selnower kilwichi“ <sup>9)</sup>. Der Einfluß dieses Festes erstreckte sich über mehr als eine Woche; nach ihm orientieren sich Datierungen wie „mentag, zinstag usw. vor selnower kilwi“ bis „donstag nach selnower kilwi“ <sup>10)</sup>.

Die Selnauer Kirchweih gehörte zu den sogenannten festa mobilia, und zwar wurde sie am zweiten Sonntag nach Ostern gefeiert, am Sonntag Misericordia Domini, der in die Zeit vom 5. April bis 9. Mai fallen kann. Das mögen die folgenden Datenreihen, die ich den Zürcher Spitalrechnungen entnehme, erhärten.

1502, Ostern am 27. März.

[6. IV.] <sup>a)</sup> vff mittwuch des sechsten tags abrellen.

[8. IV.] vff fritag vor Selnöwer kilwi des achtenden tages manotz abrellen.

[9. IV.] am samstag Selnöwer kilwi abent des nünden tags des manotz abrellen <sup>a)</sup>.

---

<sup>6)</sup> Vgl. A. Nüscheler, Gotteshäuser, p. 457ff. — Die volkstümliche Bedeutung der Selnauer Kirchweih erklärt sich wohl zu einem Teil auch daraus, daß dort eine Leutpriesterpründe bestand. 1485 wird der „lütpriester zü Sellnow“ in Konstanz, offenbar wegen Sexualvergehens, in Haft gehalten (St.-A. Zürich: Ratsmanual 1485).

<sup>7)</sup> Zürcher Rats- und Richtbuch 1486, St.-A. Zürich: B. VI. 236, f. 291.

<sup>8)</sup> Vgl. Anm. 4. — „Abend“ heißt hier soviel wie vigilia = Vorabend.

<sup>9)</sup> Zürcher Spitalrechnung 1512. St.-A. Zürich H. I. — Um Irrtümer zu vermeiden, sei hier gesagt, daß diese Spitalrechnungen den Zeitraum von Mariä Himmelfahrt des einen Jahres bis zu der des andern umfassen, unsere Belegstellen also jeweilen in dem Rechnungsbande zu suchen sind, der die nächstkleinere Jahrzahl als Überschrift trägt.

<sup>10)</sup> Spitalrechnungen passim.

a) — a) Rubrik: Ausgegeben „ymb visch“.

- [10. IV.] vff suntag Selnöwer kilwi des zechenden tags abrellen<sup>b)</sup>.  
[11. IV.]<sup>c)</sup>vff mentag nach Selnöwer kilwi.  
[12. IV.] vff zinstag uor [!] Selnower kilwi.  
[14. IV.] vff donstag nach Selnöwer kilwi.  
[15. IV.] vff fritag des 16 [!] tags abrellen.  
[17. IV.] vff suntag vor sant Jörgen tag<sup>c)</sup>.

1518, Ostern am 4. April.

- [11. IV.] vff suntag quasimodo.  
[13. IV.] vff zinstag nach quasimodo.  
[15. IV.] vff donstag vor Sellnower killwi.  
[18. IV.] vff Sellnower killwy.  
[20. IV.] vff zinstag vor Jeorgy.  
[22. IV.] vff donstag vor Jeorgy.

(Rubrik: Ausgegeben „vmb fleisch“.)

1520, Ostern am 8. April.

- [14. IV.] vff samstag vor quasimodo.  
[17. IV.] vff zinstag vor Sellnower killwi.  
[19. IV.] vff donstag vor Sellnower killwi.  
[21. IV.] vff samstag vor Sellnower killwi.  
[24. IV.] vff zinstag nach sant Jörgen tag.  
[26. IV.] vff donstag nach sant Marx tag.

(Rubrik: Ausgegeben „vmb fleisch“.)

1521, Ostern am 31. März.

- [6. IV.] vff samstag vor quasimodo.  
[9. IV.] vff zinstag nach quasimodo.  
[11. IV.] vor Seldnow killwi am donstag.  
[13. IV.] vff samstag vor Sellnower killwi.  
[16. IV.] vff zinstag nach Sellnower killwi.  
[18. IV.] vff donstag nach der Sellnower killwy.  
[21. IV.] vff suntag vor Jeorgy.  
[23. IV.] vff sant Jergen tag.  
[25. IV.] vff sant Marx tag.

(Rubrik: Ausgegeben „vmb fleisch“.)

<sup>b)</sup> „was die reben rostend zebuwen mit dem pfenning“. <sup>c)-c)</sup> „Vsgen vmb alerley“.

Es scheint, daß der alten Selnauer Kirchweih etwa die Bedeutung zugekommen ist, die heute die Kirchweih von Adliswil<sup>11)</sup> für weite Kreise besitzt. Wie zu unserer Zeit das chilbifreudige Volk der Umgebung Zürichs gewohnt ist, die Sonntage nach der Adliswiler Chilbi zu zählen und dabei auf den folgenden Sonntag die Küsnachter Kirchweih, auf den zweiten die Riesbacher, auf den dritten die Zolliker usw. legt, so taten ähnlich auch schon vor vierhundert Jahren dieser Leute Vorfahren. Damals folgte gleich auf die Selnauer Kirchweih am nächsten Sonntag — es ist das der Sonntag Jubilate — die Ötenbacher Kirchweih<sup>12)</sup>. Dafür mögen die folgenden Angaben als Belege dienen.

1516, Ostern am 23. März.

- [3. IV.] vff dornstag vor Ambrosy.
- [6. IV.] vff Seldnower kilwi.
- [8. IV.] vff zinstag nach Sellnower killwy.
- [10. IV.] vff dornstag nach Sellnower killwi.
- [12. IV.] vff sambstag vor ötenbacher killwi.
- [13. IV.] vff suntag ötenbacher killwi.
- [15. IV.] vff zinstag nach ötenbacher killwi.
- [17. IV.] vff donstag vor sant Jôrgen tag.
- [18. IV.] vff samstag vor sant Jôrgen tag.

(Rubrik: Ausgegeben „vmb fleisch“ mit Ausnahme von 13. IV., welches Datum sich in der Rubrik „dem wagner“ findet.)

1519, Ostern am 24. April.

- [1. V.] vff suntag quasimodo.
- [3. V.] des heiligen crützs tag zemyen.
- [5. V.] vff donstag vor Sellnower kilwi.
- [8. V.] vff suntag Sellnower killwy.
- [10. V.] vff zinstag vor Pangracy martyris.

<sup>11)</sup> Sie, die erste richtige und, trotzdem sie erst seit 1898 besteht, am stärksten besuchte Kirchweih in der Nähe Zürichs fällt nach der landläufigen Chronologie auf den letzten Sonntag im Juli.

<sup>12)</sup> Ötenbach, Dominikanerinnenkloster in Zürich, vgl. Nüscherer, Gotteshäuser, p. 450ff — 1317 weiht Bischof Berchtold von Symbolon, Vikar des Bischofs von Konstanz, den Hochaltar der Klosterkirche, „instituentes diem dedicationis eiusdem maioris altaris annis singulis dominica, qua cantatur iubilate, fore celebrandum“ (Z. U.-B. IX. Nr. 3497). „In dominicam terciam post festum pasce“ legt auch Bischof Ulrich von Chur den Gedenktag an eine von ihm 1332 vorgenommene Altarweihe in der Ötenbacher Kirche (Z. U.-B. XI. Nr. 4471).

- [12. V.] vff Pangracy.
- [15. V.] vff ötenbacher killwy.
- [17. V.] vff zinstag nach Pangracy.
- [19. V.] vff donstag vor Urbani.

(Rubrik: Ausgegeben „vmb fleisch“.)

1524, Ostern am 27. März.

- [5. IV.] vff zinstag nach quasimodo.
- [7. IV.] vff donstag vor Sellnower killwi.
- [10. IV.] vff Sellnower killwi.
- [12. IV.] vff zinstag nach Sellnower killwi.
- [14. IV.] donstags nach Sellnower killwi.
- [17. IV.] vff ötenbacher killwi.
- [21. IV.] vff donstag nach ötenbacher.
- [23. IV.] vff sant Jörgen tag.
- [26. IV.] vff zinstag nach Marci ewangeliste.

(Rubrik: „Vsgen vmb fleisch“.)

Der stehenden Verwendung dieser zwei Kirchenfeste zur Datierung im täglichen Leben entspricht durchaus auch der sachliche Inhalt der jeweiligen mit diesen Daten in Zusammenhang stehenden Notizen. Nicht selten kommt es nämlich vor, daß der Zürcher Spitalmeister an diesen Festen die herbeigeströmten Landleute für die auf auswärts gelegenen Gütern des Spitals, vorab Rebbergen verrichteten Arbeitsleistungen auszahlt oder mit ihnen Lieferungsverträge über mancherlei Dinge, etwa Mist usw. abschließt, Erscheinungen, die zum Beispiel nicht zutreffen für das nächste Kirchweihfest des Jahres, das wegen der geringen Bedeutung des betreffenden Gotteshauses<sup>13)</sup> und des Zeitpunktes<sup>14)</sup> kaum je größere Dimensionen angenommen hat. Sogar in den direkt an ihr beteiligten Kreisen ist selten die Rede von jenem „pfingst zinstag, wz vnser des heiligen geistes kilwi“<sup>15)</sup>.

Selnauer und Ötenbacher Kirchweih wurden gefeiert bis und mit 1524. 1525 verschwinden sie spurlos aus den Spitalrechnungen; das

<sup>13)</sup> Die Kapelle des Spitals; über sie vgl. Nüscheler: Gotteshäuser 430f.

<sup>14)</sup> Am Pfingstmontag fand jeweils die offizielle Kreuzfahrt Zürichs nach Einsiedeln statt, die durchschnittlich 1500 Männer aus der Stadt geführt haben soll. Die Prozession kam erst am Pfingstdienstag zurück.

<sup>15)</sup> Spitalrechnung 1501, St.-A. Zürich H. I. In diesen Rechnungen wird diese Kirchweih noch zweimal erwähnt: 1514 „an der kilwychi... vff pfingst zinstag“; 1516 „Item 2½ β. Her Hanns Scherer, als er meß gehept hat an der kilwi vff pfingzinstag“.

Volk scheint sie nicht mehr festlich begangen zu haben, wohl aus dem Grunde, weil unterdessen an diesen Orten der alte sprudelnde Ablassquell versiegt ist. Wenn das eine dieser zwei Feste 1526 noch einmal auftaucht, so sind das lediglich historische Reminiszenzen an die gute „alte Selnower kilwy“.

Zollikon.

Dieth. Fretz.

#### Nachtrag.

Obige Mitteilung war bereits im Satz, als mich Herr Prof. Dr. F. Hegi in verdankenswerter Weise auf ein im Manuskriptenband Rh 173 der Zentralbibliothek Zürich enthaltenes, ursprünglich aus dem Kloster Selnau stammendes Kalendarium mit nekrologischen Einträgen aufmerksam machte. Dieses verzeichnet die *dedicatio ecclesie* zum 17 Kal. Aprilis = 16. März, und zwar mit dem Festgrade: *duodecim lectiones*. Es fehlt aber dem Tage das rote Kreuz, das in diesem Kalendarium außer bestimmten Ordensfesttagen auch die hohen Kirchenfeste, zumal die *festi fori* auszeichnet. — Es scheint also dieser Eintrag unserer Auflösung der Selnauer Kirchweih mit Sonntag *Misericordia* in zwiefacher Weise zu widersprechen. Doch ist dem gegenüber zu sagen, daß einmal dieses Kalendarium nach Hegi (Festschrift für Paul Schweizer) um die Wende des 13. Jahrhunderts geschrieben worden ist, wir aber ein Fest im Auge haben, das, wenn auch unter der gleichen Bezeichnung gehend, doch in dem von uns gezeichneten Charakter nicht vor 1475 bezeugt ist<sup>1)</sup>. In der Zeit von fast 200 Jahren,

<sup>1)</sup> 1475 findet sich die erste Erwähnung dieser „Volks“-Kirchweih im Selnau (St.-A. Z.: B. VI. 229, f. 312/13). Hier noch einige weitere Belege für ihre Bedeutung: 1481 geht ein Zürcher Badstubeninhaber an die Selnauer Kirchweih und überläßt die Führung des Geschäftes einem Knechte. Doch wollte dieser „och an die kilwichi“, da er „die gantzen wuchen in dem huß gewesen“. Um also die Bude besser schließen zu können, schickt er auch die Kinder des Meisters an die Kirchweih (B. VI. 233 f. 175). An einer 1484 „vff Seldnower kilchwih“ begangenen Schlägerei sind ein Herrliberger und ein Küssnachter beteiligt (B. VI. 235 f. 222). Ein undatiertes Nachgang derselben Zeit (1485?) spricht davon, wie „ettlich gesellen“ (Männer von Herrliberg, Erlenbach, Küssnacht, von der Flühgasse, von Hirslanden, Riesbach, Leimbach, Kilchberg, Thalwil, und zwar von jedem Orte in Mehrzahl) „vff Seldnower kilwy den frowen an Seldnow, als sy da an der kilwy gewesen sind, vs einem kleinen feslyn gesottnen win getruncken vnd den nit verrechnet noch bezalt habent (B. VI. 235 f. 377v). 1486 entsteht „an Seldnow an der kilwy“ Streit aus stichelnden Bemerkungen, die über Leistungen bei Leibesübungen (Sprung usw.) fallen (B. VI. 236 f. 295v). Über weitere Mißhelligkeiten an diesem Feste vgl. B. VI. 238 f. 123 (d. a. 1496), f. 146 (d. a. 1497).

die zwischen den beiden Ersterwähnungen liegt, können im Selnau sehr wohl Änderungen in der Feier der Kirchweih vorgenommen worden sein, und zwar möglicherweise mit der Einrichtung einer Leutpriesterpfründe (vgl. Anmerkung 6). Überdies muß aber der 16. März als Tag der Kirchweih trotz Kalendarium nicht unbedingt als verbindlich betrachtet werden, denn dasselbe Kalendarium verzeichnet zum 25. März das hohe Fest der annuntiatio dominica, ohne auch nur von ferne die Tatsache zu erwähnen, daß dieses, so oft der 25. März in die Karwoche oder auf einen Sonntag vorher fiel, verlegt wurde und das nicht nur als festum chori, sondern auch als festum fori.

---

### Nikolaus Engelhard, Chorherr zu Embrach.

Zu den Embracher Stiftsherren, die anfangs der 1520er Jahre sich entschieden der von Zürich ausgehenden kirchlichen Reformbewegung anschlossen, zählte Nikolaus Engelhard. Über seinen Lebenslauf lagen bis anhin nur einige wenige, äußerst dürftige Nachrichten vor: daß er Pfarrer in Lufingen gewesen, nach der Aufhebung seines Stiftes in den Ehestand getreten und am 11. Oktober 1531 auf dem Schlachtfeld von Kappel den Tod gefunden — das ist alles. Nachforschungen im Staatsarchiv Zürich ermöglichen nunmehr etwelche bescheidene Ergänzungen zu Engelhards Biographie.

Er stammte aus Zürich und hieß eigentlich „Herman“. Vermutlich war er ein Nachkomme (Sohn) jenes Engelhard Herman aus Basel, der laut Bürgerbuch am 21. Januar 1488 sich in das zürcherische Bürgerrecht einkaufte<sup>1)</sup>. Der Vorname Engelhard ward ihm mit der Zeit zum Familiennamen. Indessen kommen beide Bezeichnungen noch lange nebeneinander vor: in der Stiftsrechnung von 1525 figuriert er als „Her Niclaus Herman“, in der folgenden aber stets als „Her Niclaus Engelhart“<sup>2)</sup>. So wird er jedoch bereits auch in den beiden unten abgedruckten Dokumenten von 1511 und 1514 genannt. Daß es sich jedenfalls um ein und dieselbe Persönlichkeit handelt, beweisen

---

<sup>1)</sup> B. B. f. 65<sup>b</sup>: „Engelhart Herman von Basel receptus in civem et iuravit mentag nach Sebastiani 88. Dedit 2 florenos etc.“

<sup>2)</sup> Stiftsrechnungen F. III. 10.